

## Wissenschaftliche Beiträge

# Juristische Ausbildung im Wandel: Perspektiven der Hochschullehre im Zeitalter von KI?\*

Katharina Sophie Hertel\*\*

### Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht die Herausforderungen und Chancen, die sich durch die Einbindung von Künstlicher Intelligenz in die juristische Hochschullehre ergeben. Ausgehend von den Zielen des Jurastudiums wird analysiert, welchen Einfluss KI-Tools auf die Wissensvermittlung, die Sachverhaltsanalyse, die eigenständige Textproduktion und die Prüfungsformate haben können. Dabei werden sowohl Chancen, wie zum Beispiel neue Umsetzungsmöglichkeiten, interaktive Gestaltungen, direktes Feedback und Individualisierung, als auch Risiken wie etwa Deskillung, Bias und Abhängigkeiten beleuchtet. Abschließend wird ein konkreter Vorschlag zur Integration von KI in eine Vorlesung entwickelt.

### A. Künstliche Intelligenz in der juristischen Hochschullehre

Vor allem in theoretischen, wissenslastigen Bereichen, in denen kognitive Arbeit und Textverständnis gefragt sind, beobachten wir einen Wandel der Arbeitsweise. So ist die Verwendung von KI-Chatbots an Universitäten zur Regel geworden.<sup>1</sup> Diese Entwicklung ist seit mehreren Jahren auch an rechtswissenschaftlichen Fakultäten zu beobachten. Gleichzeitig bestätigt sich die Sorge, dass der vermehrte Einsatz von KI-Technologien für die Hochschullehre nicht nur Vorteile mit sich bringt, sondern auch Risiken.<sup>2</sup> Zu diesen Risiken zählen verminderte Lernerfolge und *Deskillung* sowie der Verlust digitaler Souveränität und mangelnde Datensicherheit, aber auch umweltschädliche Auswirkungen und Beeinflussung durch

\* Den Ausgangspunkt für den Beitrag bildete ein Vortrag, den die Verfasserin im Rahmen des Workshops „Juristische Ausbildung im Umbruch: Was und wie lehren wir im Zeitalter von KI?“, der Universität Hamburg und der Bucerius Law School hielt. In diesem Workshop diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Studierendenschaft, Justiz, Anwaltschaft und Legal Tech-Unternehmen über die Rolle von KI-Technologie in der Hochschullehre und erarbeiteten ein entsprechendes Konzept. Basierend auf den Ergebnissen wurde das Thesepapier "Hamburger Protokoll: KI-Edition" von Tabea Bauermeister, Michael Grünberger und Paulina Jo Pesch formuliert.

\*\* Katharina Sophie Hertel ist Vorstandsvorsitzende des gemeinnützigen Vereins recode.law e. V. und arbeitet in der Schweizer Wirtschaftskanzlei Lenz & Staehelin. Sie promoviert bei Prof. Dr. Christoph Kumpian an der Bucerius Law School.

1 Eine allgemeine Übersicht, die sich nicht speziell mit dem Jurastudium beschäftigt, bietet die folgende Studie der Universität Darmstadt, von Garrel/Mayer, Künstliche Intelligenz im Studium - Eine quantitative Längsschnittstudie zur Nutzung KI-basierter Tools durch Studierende, 2025; Hinz et al., DZHW Brief, 02/2025; Breiter et al., Künstliche Intelligenz im Studium – die Sicht von Studierenden im Wintersemester 2024/25.

2 Guest/Suarez et al., 2025, S. 2 ff.; Heckmann/Rachut, in: Löwisch/Würtenberger et al. (Hrsg.), S. 13 (17 f.).

Bias.<sup>3</sup> Gerade deshalb ist es wichtig, sich konkret mit den Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre auseinanderzusetzen und ein Umfeld und Verständnisniveau zu schaffen, das resultierende Risiken möglichst eingrenzt.<sup>4</sup>

## I. Was wollen wir mit dem Studium erreichen?

Die Frage nach dem Einbau von KI in das Jurastudium ist Kern einer weitreichenden Diskussion, die verschiedene Aspekte betrifft. Der technologische Wandel und mögliche Umbrüche bieten somit die Chance, einen Aufbruch zu wagen und die grundlegende Frage aufzugreifen, welche konkreten Ziele das Jurastudium verfolgt.

### 1. Ziel des Studiums

Bezüglich des Zwecks und Ziels der juristischen Ausbildung gibt es seit Jahrzehnten unterschiedliche Ansichten. Die deutsche Juristenausbildung wurde lange Zeit der „wissenschaftlich-theoretischen Schulung [von] Studierenden [zugeordnet, die] die Bildung der praktischen juristischen Fähigkeiten einer späteren Ausbildungsstufe oder auch einfach dem Leben überlässt“<sup>5</sup>. Diese wissenschaftlich-theoretische Schulung ist zwar unerlässlich, muss aber mit der Förderung der Befähigung zum praktischen juristischen Arbeiten, also entsprechenden Kernkompetenzen, verbunden werden. Erfreulicherweise deckt sich dies auch mit einer Vielzahl von Studienordnungen, die den Erwerb juristischer Kenntnisse mit der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit verbinden.<sup>6</sup> Die Universität Heidelberg beschreibt, dass das Studium „als erster von zwei Ausbildungsabschnitten [...] die fachlichen Grundlagen vermitteln [soll].“<sup>7</sup> Sodann werden neben den fachlichen Qualifikationszielen – namentlich aktivem Erwerb von Fachwissen, eigenen Strategien zur Anwendung von Fachwissen, Analyse, Darstellung und Argumentation sowie Anwendung juristischer Arbeitsweisen – auch überfachliche Qualifikationsziele aufgezählt, wie Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, Team- und Diskussionsfähigkeit, organisiertes und zielgerichtetes Arbeiten sowie kritische Reflexion gesellschaftlicher und politischer Prozesse.

Klassisches juristisches Handwerkszeug und die Entwicklung eines guten Judiz sind für die juristische Ausbildung nach wie vor fundamental. Daneben werden

3 Siehe ebenfalls Digital and Data Literacy in Teaching Lab (DDLitLab), Hintergründe zu den Risiken der KI-Nutzung, Stand 10.07.2025, <https://www.hcl.uni-hamburg.de/ddlitlab/gki/gki-landing-page/lek-tuere-studi-guide.html> (01.03.2026).

4 So auch *Heckmann/Rachut*, in: Löwisch/Würtenberger et al. (Hrsg.), S. 13 (22).

5 *Zweigert*, in: *RabelsZ* 1957, S. 1 (2).

6 Unter anderem § 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Bucerius Law School, Stand: Juli 2025, <https://www.law-school.de/rechtliches/rechtsgrundlagen> (20.01.2026); § 4 der Studien- und Prüfungsordnung der juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin, Stand: Februar 2023, <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/rv/rewi> (20.01.2026); § 1 der Studien- und Prüfungsordnung der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu Köln, Stand: Dezember 2025, <https://jura.uni-koeln.de/fakultaet/rechtliche-grundlagen/studpro2023> (01.03.2026).

7 Juristische Fakultät der Universität Heidelberg, Qualifikationsziele, <https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Qualifikationsziele.html#Qualitaet> (01.02.2026).

grundlegende Digitalkompetenzen entscheidend sein, ebenso wie ein sicherer Umgang mit KI-Tools und den sich ständig weiterentwickelnden Technologien.<sup>8</sup> Ausdrücklich berücksichtigt wurden digitale Kompetenzen beispielsweise als Schlüsselqualifikation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln<sup>9</sup> sowie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf<sup>10</sup>, basierend auf § 7 Abs. 2 Juristenausbildungsgesetz (JAG) NRW. § 1 Abs. 2 Satz 3 des saarländischen JAG beinhaltet, dass „[d]ie Bewerberin/der Bewerber zeigen [soll], dass sie/er das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann, die dazu erforderlichen rechtswissenschaftlichen Methoden und die im Umgang mit modernen Informationstechnologien erforderlichen Schlüsselqualifikationen besitzt [...]“<sup>11</sup> § 23 Abs. 2 S. 2 der bayrischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) lautet, „[Das Studium] berücksichtigt auch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung.“<sup>12</sup> Ähnlich lautet auch § 12 Abs. 1 der ThürJAPO.<sup>13</sup>

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Wissensvermittlung setzt Technologiefestigkeit und -fähigkeit voraus. Darüber hinaus wird ein integrierter Umgang mit KI-Anwendungen ebenso für die Vorbereitung auf die Praxis immer wichtiger. Denn auch in vielen Kanzleien, Notariaten und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften kommt künstliche Intelligenz zum Einsatz.<sup>14</sup> Zum einen in Form allgemeiner KI-Chatbots<sup>15</sup>, wie *ChatGPT*, *Claude*, *Microsoft Copilot*, *Google Gemini* und *Perplexity*, zum anderen in Form spezialisierter juristischer Anwendungen, wie *Harvey*, *Legora*, *Omnilex*, *Libra AI*, *Beck-Noxtua*, *LexisNexis*, *Legartis*, *JUNE* oder *Legalian* und *NotarNow* für Notariate. Diese wurden für verschiedene Aufgaben wie Due Diligence Prüfungen, Vertragsautomatisierung und -management, juristische Recherche sowie Case- und Workflowmanagement, bis hin zur Geldwäscheprüfung entwickelt.

8 Zur Relevanz des praxisbezogenen Arbeitens ebenfalls *Hemler*, in: ZDRW 2023, S. 473 (474).

9 Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln, § 1 Abs. 4 S. 1, <https://jura.uni-koeln.de/fakultaet/rechtliche-grundlagen/studpro2023> (01.03.2026).

10 Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, § 6 Abs. 4, <https://www.jura.hhu.de/service-und-it/rechtsgrundlagen-des-studiums-1> (01.03.2026).

11 JAG Saarland, <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-JAGSL2015pG1> (01.03.2026).

12 JAPO Bayern, <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/ausbildungs-pruefungsordnung/> (01.03.2026).

13 ThürJAPO, <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JAPOTH2024rahmen> (01.03.2026).

14 Dies hat Anlass zur Veröffentlichung mehrerer Leitfäden hinsichtlich der Nutzung von KI in der Anwaltschaft gegeben, beispielsweise *Remmert*, Hinweise zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), 2024; *The European Bars Federation*, *European Lawyers in the era of ChatGPT – Guidelines 2.0, 2024*, *Homoki et al.*, *Guide on the use of Artificial Intelligence-based tools by lawyers and law firms in the EU, 2022*.

15 *Quarch*, Perspektiven von KI in Anwaltskanzleien, *anwaltsblatt.de*, Stand: 11.02.2025, <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/themen/schwerpunkt/perspektiven-ki-anwaltskanzleien> (01.03.2026); *European Legal Tech Association (ELTA)*, *Legal Professionals & Generative AI Report 2024 2nd Edition*, S. 18, 37.

Gleichzeitig wird mit dem Fortschreiten der Digitalisierung über die nahezu überall pünktlich eingeführte E-Akte<sup>16</sup> auch an Gerichten der Ausbau des Einsatzes von KI-Technologien forciert. Zu den teils aktiv genutzten, teils sich noch in der Testphase befindlichen Anwendungen gehören:

- FraUKe (Frankfurter Urteils-Konfigurator elektronisch), zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Fluggastrechtereverfahren;<sup>17</sup>
- OLGA (Oberlandesgerichts-Assistent) ein KI-Assistent, der seit November 2022 am Stuttgarter OLG eingesetzt wird, um die großen Massen an „Dieselverfahren“ zu bewältigen;<sup>18</sup>
- KAI (Königs Wusterhausen Artificial Intelligence), ein KI-Projekt der Brandburger Justiz zur Erleichterung von Fluggastrechtereverfahren;<sup>19</sup>
- JANO (Justiz-Anonymisierung) zur beschleunigten Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen und somit vereinfachten Veröffentlichung;<sup>20</sup>
- ALeKS (Anonymisierungs- und Leitsatzerstellungs-Kit zur smarten Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen);<sup>21</sup>
- MAKI (Massenverfahrens-Assistenz mithilfe von KI);<sup>22</sup>
- ADA (Akten-Durchdringungs-Assistent);<sup>23</sup>
- AKIRA (Allgemeine KI-Richterassistenz), zur Vorstrukturierung und Aufbereitung von Akteninhalten;<sup>24</sup>
- HeKLA (Herkunftslandinformationsassistent);<sup>25</sup>

16 Köhnel/Zosel, Als einziges Bundesland: Sachsen-Anhalt verschiebt Einführung der E-Akte in der Justiz, mdr, Stand: 23.11.2025, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/elektronische-akte-justiz-einfuehrung-verschoben-100.html> (01.03.2026).

17 Pressemitteilung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg vom 04.12.2024, <https://mdjd.brandenburg.de/mdjd/de/presse/pressemitteilungen/ansicht/~04-12-2024-ki-entlastet-die-brandenburger-justiz#> (01.03.2026).

18 Spoenle, in: DRiZ 2023, S. 68 (68 f.).

19 Pressemitteilung Nr. 21/2024 des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg vom 04.12.2024, <https://mdjd.brandenburg.de/mdjd/de/presse/pressemitteilungen/ansicht/~04-12-2024-ki-entlastet-die-brandenburger-justiz#> (01.03.2026).

20 Pressemitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg vom 12.12.2025, <https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/neues-ki-tool-fuer-die-justiz> (01.03.2026).

21 Niedersächsisches Justizministerium, Künstliche Intelligenz und Automation in der Justiz, [https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/kunstliche\\_intelligenz\\_und\\_automation\\_in\\_der\\_justiz/kunstliche-intelligenz-und-automation-in-der-justiz-246705.html](https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/kunstliche_intelligenz_und_automation_in_der_justiz/kunstliche-intelligenz-und-automation-in-der-justiz-246705.html) (01.03.2026).

22 Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, [https://www.bmjv.de/DE/themen/digitales/digitalisierung\\_justiz/digitalisierungsinitiative/laendervorhaben/\\_doc/artikel\\_vorhaben\\_13\\_MAKI.html](https://www.bmjv.de/DE/themen/digitales/digitalisierung_justiz/digitalisierungsinitiative/laendervorhaben/_doc/artikel_vorhaben_13_MAKI.html) (01.03.2026).

23 Pressemitteilung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vom 05.01.2026, [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/II/Presse/PI/2025/Justiz/20251230\\_AktenAssistent?nn=549a8fa0-66c0-4da0-9f19-70e4be245eac#:~:text=Das%20Projekt%20E2%80%9EAkten%2DDurchdringungs,gezielt%20unterst%C3%BCtzt%20und%20weiter%20modernisiert](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/II/Presse/PI/2025/Justiz/20251230_AktenAssistent?nn=549a8fa0-66c0-4da0-9f19-70e4be245eac#:~:text=Das%20Projekt%20E2%80%9EAkten%2DDurchdringungs,gezielt%20unterst%C3%BCtzt%20und%20weiter%20modernisiert) (01.03.2026).

24 Pressemitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg vom 12.09.2024, <https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/assistenzprogramm-zur-aktenstrukturierung-in-der-justiz-gestartet-1> (01.03.2026).

25 <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/suchmaschine-fuer-asylverfahren-vg-h-100.html> (01.03.2026).

- EMIL (Erkenntnismittelassistent);<sup>26</sup>
- TabeA (Tatbestandsassistent für Asylverfahren);<sup>27</sup>
- CourtnAI (Virtual Reality zum Softskill-Training bei Vernehmungen);<sup>28</sup>
- INDATA (Automatisierte Aktenbearbeitung mit Hilfe von intelligenter Textanalytisesoftware).<sup>29</sup>

Im Rahmen der im April 2025 durch den E-Justice-Rat verabschiedeten KI-Strategie plant das Bundesjustizministerium zusätzlich, den unterstützenden Einsatz künstlicher Intelligenz in der Justiz flächendeckend zu optimieren und zu etablieren.<sup>30</sup>

KI-Technologien sind somit in der juristischen Praxis angekommen. Und auch in der juristischen Hochschullehre lernen wir, mit diesem technologischen Wandel umzugehen, die Möglichkeiten zu nutzen und Risiken möglichst gering zu halten. Das Ziel besteht nicht darin, möglichst viele KI-Tools in das Studium integrieren zu können. Vielmehr kann die aktuelle technologische Entwicklung als Anlass genommen werden, um die grundlegende Frage zu stellen, was uns im Rahmen des Jurastudiums wichtig ist und wie wir das Studium hinsichtlich künstlicher Intelligenz ausgestalten könnten, um diese Ziele zu erreichen.

## 2. Ziele des juristischen Studiums angesichts der Integration von KI-Tools

Im folgenden Abschnitt werden die unter 1. beschriebenen Ziele des Jurastudiums im Lichte der Nutzung von KI-Tools dargestellt. Hierzu wird kurz aufgegriffen, was unter einem KI-System verstanden werden kann, um sodann auf die Verwendung von KI im Jurastudium einzugehen.

### a) Was ist eigentlich KI?

Für den Begriff der Künstlichen Intelligenz (KI) existieren verschiedene Definitionsansätze. Für den Zweck dieses Artikels bietet sich jedoch die Begriffsbestimmung der *OECD* an. Hiernach bezeichnet ein KI-System ein maschinengestütztes System, das anhand der eingegebenen Daten explizite oder implizite Ziele ableitet und daraus Ergebnisse wie Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen generiert, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können. Verschiedene KI-Systeme unterscheiden sich hinsichtlich ihres Autonomie- und Anpassungsgrades nach der Implementierung.<sup>31</sup>

26 Siehe Fn. 17.

27 Siehe Fn. 17.

28 Siehe Fn. 17.

29 Siehe Fn. 17.

30 *E-Justice Rat*, Strategie für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz, 2025, [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2025\\_KI\\_Strategie.html?nn=178636](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2025_KI_Strategie.html?nn=178636) (01.03.2026), S. 15 ff.; Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz Nr. 17/2025 vom 05.06.2025, [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/0605\\_Digitalgipfel.html?nn=178636](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/0605_Digitalgipfel.html?nn=178636) (01.03.2026).

31 Freie Übersetzung aus dem Englischen, Stand 2024, Recommendation of the Council on Artificial Intelligence, <https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-0449> (01.03.2026).

Aktuell macht der Einsatz von KI-Chatbots, die häufig auf *Large Language Models* (LLMs) basieren, einen großen Teil der KI-Nutzung an Universitäten aus.<sup>32</sup> KI-Chatbots sind dialogbasierte Systeme, die auf datenbasierten Sprachmodellen beruhen. Mit Hilfe von maschinellem Lernen, einschließlich *Deep Learning* und automatisierter Sprachverarbeitung (*Natural Language Processing*), verarbeiten sie Nutzereingaben und generieren Texte, indem sie Wahrscheinlichkeiten für Wortfolgen berechnen. Da solche Systeme lediglich probabilistisch arbeiten, können sie nicht wie wir denken und etwas wissen und überprüfen auch nicht selbstständig den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen.<sup>33</sup>

#### b) Inhaltliches Wissen, Sachverhaltsanalyse, Falllösung und eigenständige Textproduktion

Laut *Bitkom* gab es im Jahr 2021 mehr als 1,8 Milliarden Websites.<sup>34</sup> Ende 2025 umfasste *Wikipedia* eigenen Angaben zufolge 66 Millionen enzyklopädische Artikel.<sup>35</sup> Dazu kommen gemeinnützige Projekte wie das *Internet Archive* mit der *Wayback Machine*, das unter anderem über 20.000.000 herunterladbare Texte und Bücher enthält.<sup>36</sup> Auf diese schier unendlich wirkende Menge an Informationen treffen nun KI-Chatbots, die sich scheinbar mühelos durch die vermeintlich grenzenlosen Weiten des Internets wühlen und eine Antwort auf jede Frage finden. Bereits in einem im Jahr 1853 publizierten Verzeichnis für Zeitschriftenliteratur<sup>37</sup> findet sich der Satz *Qui scit ubi sit scientia habenti est proximus* (zu Deutsch: Wer weiß, wo sich das Wissen befindet, ist dem, der es besitzt, nahe). Das ähnelt dem heute bekannten Sprichwort, Wissen ist, zu wissen, wo es geschrieben steht, und wirft die Frage auf, warum wir angesichts von KI-Chatbots noch etwas auswendig lernen und behalten sollten.

Bei der Suche nach Antworten fällt der Blick zunächst auf die Fähigkeit, die Richtigkeit der Informationen beurteilen zu können, die uns gegeben werden. So ergab eine Studie der *European Broadcasting Union* (EBU), dass eine signifikante Anzahl KI generierter Antworten schwerwiegende Fehler aufwies bzw. irreführend war.<sup>38</sup> Zu beachten ist allerdings, dass die Qualität der Antworten von dem getesteten Model abhing und sich mit der Zeit erheblich verbessert hat.<sup>39</sup> Zudem ist zu beobachten, dass Tools, die speziell für die juristische Recherche entwickelt wurden und mit juristischen Datenbanken verknüpft wurden, mehr Wert auf präzise Quellenar-

32 *Marczuk/Multrus et al.*, DZHW Brief 02/2025, S. 4.

33 *IBM*, Was ist ein Chatbot?, <https://www.ibm.com/de-de/think/topics/chatbots> (01.03.2026).

34 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Die-Website-wird-30-Jahre-alt> (01.03.2026).

35 <https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia> (01.03.2026).

36 <https://archive.org/> (01.03.2026).

37 *Poole*, An Index to Periodical Literature, 1853, vii.

38 *Archer/De Tender*, S. 10 ff.

39 *Conrads/Schweitzer*, in: *NJW* 2025, S. 2888 (2888, 2890 f.).

beit legen und Funktionen aufweisen, bei denen direkt auf konkrete Fundstellen verwiesen wird.<sup>40</sup> Eine Überprüfung der Resultate bleibt dennoch unerlässlich.

Ein weiterer Grund, eigenes Wissen zu erwerben und zu behalten, ist das Risiko verzerrter Wahrheitsdarstellungen aufgrund von Biases<sup>41</sup> und Halluzinationen, beispielsweise in Form falscher Quellenangaben<sup>42</sup>. Im Sinne der Sicherung der Qualität und Freiheit der Wissenschaft<sup>43</sup> sowie der Mündigkeit der Studierenden wäre es folgeschwer, eine Abhängigkeit von KI-Tools zu schaffen. Stattdessen muss insbesondere in der Hochschullehre ein kritisches Hinterfragen der Ergebnisse gefördert werden.<sup>44</sup> Denn Fehler in KI-Ergebnissen sind nicht immer leicht zu erkennen oder vorherzusehen und die Lösungswege oft undurchsichtig („*Black-Box-Problem*“)<sup>45</sup>. Somit setzt die kritische Einschätzung von mittels KI-Tools generierten Antworten einen umfassenden eigenen Wissensstand voraus. Gleichzeitig wird an immer besseren Modellen gearbeitet, die Halluzinationen vorbeugen und die die Nachvollziehbarkeit<sup>46</sup> der Ergebnisse verbessern. Auch wenn eine Verringerung der Häufigkeit von Halluzinationen wohl möglich nur eine Frage der Zeit sein sollte, bleibt die Relevanz des kritischen Hinterfragens dennoch groß – insbesondere für das eigene Lernen.

Überdies ist eigenes Wissen auch für die Entwicklung eines guten *Judizes* grundlegend. So baut die Fähigkeit, Informationen wiederzugeben, zu verknüpfen, und einordnen zu können, auf dem Kennen dieser Informationen auf. Dies ist wiederum essenziell, um Sachverhalte analysieren und Wissen anwenden zu können.<sup>47</sup> Gerade die Fähigkeiten zur Sachverhaltsanalyse und juristischen Einordnung von Fakten sind juristische Kernkompetenzen und müssen auch im Studium erhalten

40 Lediglich beispielhaft seien hier die Quellenfunktionen von *Omnilex*, <https://omnilex.ai/product> (01.03.2026), *Libra*, <https://libratech.ai/ch/product/knowledge-sources> (01.03.2026) und *Beck-Noxtua*, <https://www.beck-noxtua.de/produkt/> (01.03.2026), genannt.

41 Mehr hierzu in *Shrishak*, AI-Complex Algorithms and effective Data Protection Supervision Bias evaluation; *Schwartz/Vassilev et al.*, Towards a Standard for Identifying and Managing Bias in Artificial Intelligence; *Jarrabi/Karami et al.*, Navigating the muddy waters of bias in artificial intelligence research: Understanding divergent meanings and conceptions.

42 Eine Übersicht über die Häufigkeit von Halluzinationen bei bestimmten LLMs bietet das *Vectara Hallucination Leaderboard*, Stand 19.11.2025, <https://www.vectara.com/blog/introducing-the-next-generation-of-vectaras-hallucination-leaderboard> (01.03.2026); eine internationale, englischsprachige Datenbank, die Fälle von KI Halluzinationen erfasst (mittlerweile 878) findet sich unter <https://www.damiencharlotin.com/hallucinations/> (01.03.2026); eine Ende 2025 ins Leben gerufene deutsche Datenbank allgemein zur KI-Nutzung vor Gericht, welche auch Fälle von Halluzinationen erfasst, findet sich unter <https://ki-vor-gericht.de/> (01.03.2026).

43 *Massen/Kosta et al.*, Academic Freedom Monitor 2025 - Analysis of academic freedom trends in the EU, S. 57; zur Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit siehe auch *Kinzelbach/Lindberg et al.*, Academic Freedom Index – Update 2025, FAU Erlangen-Nürnberg und V-Dem Institute, 2025.

44 ETH Zürich zu academic integrity, <https://ethz.ch/en/the-eth-zurich/education/ai-in-education/academic-integrity.html> (01.03.2026).

45 *Fuchs/Klein et al.*, „Das Black-Box-Problem der Künstlichen Intelligenz“ – Forschende am Karlsruher Institut für Technologie arbeiten an Explainable AI (XAI), Campus-Report am 21.10.2025, <https://publikationen.bibliothek.kit.edu/1000183281> (01.03.2026).

46 *Burkart*, Explainable AI – Grundlegende Konzepte und Anwendungen, S. 13.

47 Siehe ebenfalls *Sefkow*, S. 203 (219 f.).

bleiben. Als ausschlaggebend für einen erfolgreichen Einsatz von KI-Tools zeigt sich das Einschätzungsvermögen, welche konkreten Aufgaben die Tools gut bewältigen können und welche nicht.<sup>48</sup>

Es gibt außerdem einige Situationen, in denen man etwas wissen oder einschätzen muss, ohne es nachschlagen zu können, z. B. in Diskussionen, Fachgesprächen, Beratungen oder Gerichtsverhandlungen. KI-Tools können das Arbeiten effizienter machen, z. B. bei Textanalyse, dem Vorschreiben und Verbessern von Entwürfen und der Recherche. Muss man jedoch jede Annahme nachschlagen, wird dies zusätzlich Zeit kosten.

An das oben erwähnte knüpft die Relevanz der eigenen Fähigkeit zur Sachverhaltsanalyse, Bewertung und strukturierten Falllösung an. LLMs eignen sich gut für das Verfassen von Texten. Warum sollten wir uns also eine vermeintlich aussterbende Kunst beibehalten wollen? Zumindest bis zu einem gewissen Grad, liegt es in unserer eigenen Hand, zu entscheiden, was eine aussterbende Kunst ist, und was nicht.<sup>49</sup> Die Erhaltung des Trainings und der Nutzung bestimmter Fähigkeiten bedeutet auch, unsere Eigenständigkeit zu wahren. Wenn man für einen Marathon trainieren möchte, fährt man die Trainingsstrecke nicht mit dem Auto, sondern läuft. Die eigenständige Textproduktion fördert die aktive Auseinandersetzung mit Inhalten und somit das Denken.<sup>50</sup> In diesem Sinne ist es wichtig, dass Hochschulbildung vermeidet, dass die Studierenden in eine Abhängigkeit geraten.<sup>51</sup> Während in der Praxis manchmal eher die Effizienz im Vordergrund stehen mag, ist der Schwerpunkt der Lehre die Bildung.

Darauf, dass ein übermäßiger Rückgriff auf KI-Tools das Risiko birgt, die eigenen intellektuellen und kognitiven Fähigkeiten zu schwächen,<sup>52</sup> weist auch *Anthropic* am Beispiel von Programmierkenntnissen hin<sup>53</sup>. In diesem Kontext wird häufig das Schlagwort „*Deskilling*“ verwendet. Es bezeichnet den Abbau wichtiger Fähigkeiten, dadurch, dass man diese nicht mehr eigenständig verwendet.<sup>54</sup> Um einen solchen Abbau zu vermeiden, ist es wichtig, das Auslagern von Denkprozessen zu

48 *Dell'Acqua/McFowland et al.*, in: Harvard Business School Technology & Operations Mgt. Unit Working Paper No. 24-013, S. 15 ff.

49 So auch *Guest/Suarez et al.*, S. 9.

50 *Gefsus*, Positionspapier, S. 7 f.; *Liu/Sibes et al.*, Smart Learning Environments, S. 16. Mehr zur Relevanz der eigenständigen Textproduktion in *Brüning*, in: ZDRW 2024, S. 291 (291 f.), und *Kosmyna/Hauptmann et al.*, Your Brain on ChatGPT: Accumulation of Cognitive Debt when Using an AI Assistant for Essay Writing Task, 2025; Zur Nutzung KI-Basierter Schreibwerkzeuge in der Hochschule *Salden/Lordick et al.*, KI-Basierte Schreibwerkzeuge in der Hochschule – Eine Einführung, S. 4 (4 ff.).

51 *Liu/Sibes et al.*, Smart Learning Environments, S. 16.

52 *Shen/Tamkin*, How AI Impacts Skill Formation, S. 18 f.; speziell in Bezug auf Textproduktion *Kosmyna/Hauptmann et al.*, S. 136–140; bezüglich Bildung im Allgemeinen, *OECD Publishing*, Digital Education Outlook 2026, S. 16, 27.

53 How AI assistance impacts the formation of coding skills, Stand: 29.01.2026, <https://www.anthropic.com/research/AI-assistance-coding-skills> (01.03.2026).

54 *Shen/Tamkin*, How AI Impacts Skill Formation, S. 18 f.

vermeiden. Denn zum Lernen gehört auch der sogenannte „*productive struggle*“<sup>55</sup>, also eine lernförderliche Anstrengung und eine aktive Auseinandersetzung mit den zu erlernenden Informationen, um diese zu verinnerlichen.

Außerdem nehmen aktive Falllösungen in Arbeitsgemeinschaften eine wichtige Rolle ein, in deren Rahmen die Studierenden in dem Moment selbst über Lösungswege nachdenken müssen. Hierbei ist es auch wichtig, etwaige Ängste und negative Einstellungen gegenüber Bewertungen und Fehlern zu nehmen. Dies setzt die aktive Kommunikation einer gesunden Fehlerkultur voraus, bei der Studierende dazu angeregt werden, auch Fehler machen zu dürfen und diese als natürliches und fundamentales Element des Lernens betrachtet werden.<sup>56</sup> Im Rahmen des Lernens wird gerade kein perfektes KI-Ergebnis erwartet. Es ist wichtig zu kommunizieren, dass aktives und erfolgreiches Lernen auch anstrengend sein kann und sollte.

In Bezug auf die Eigenständigkeit soll kurz das Thema der Abhängigkeit von Drittanbietern angesprochen werden, das aktuell unter dem Stichwort der digitalen Souveränität<sup>57</sup> diskutiert wird. Diese Diskussion ist auch an Hochschulen ein wichtiges Thema,<sup>58</sup> das insbesondere in der Umsetzung beachtet werden muss.<sup>59</sup> Wir sollten hinterfragen, mit welchen Tools, von welchen Anbietern, wir Studierenden ausbilden, auf Risiken aufmerksam machen und Alternativen aufzeigen. Um mehr Datensicherheit zu gewährleisten, stellen einige Universitäten beispielsweise über HAWKI<sup>60</sup> eigene Zugänge zu generativer KI bereit.

### c) Zwischenfazit

Erstrebenswert ist eine Ausbildung auf dem Stand der Zeit, ohne das Studium noch komplizierter zu gestalten. Hinzu kommt der Erhalt und die Vertiefung grundlegender (juristischer) Fähigkeiten. Eine nicht einfache, aber Schritt für Schritt machbare Aufgabe. Insbesondere stehen wir den rasanten Veränderungen nicht ohne Erfahrung gegenüber. Kritisches Hinterfragen, genaue Quellenarbeit und eigenständiges analytisches Denken sowie nachhaltiger Wissenserwerb waren bereits seit Jahrzehnten Ziele des Studiums. Somit bedeutet das Vorstehende nicht, dass eine Abkehr von der Verwendung von KI-Tools in der Hochschullehre erfol-

55 OECD Publishing, Digital Education Outlook 2026, S. 22; Wang/Srivaszava, Productive Struggle: The Future of Human Learning in the Age of AI, Stand: 29.01.2025, <https://ai.stanford.edu/blog/teaching/> (01.03.2026); Kapur/Bielaczyc, S. 45 (46 ff.).

56 Sippel, in: ZFHE 2009, S. 1 (8 ff.).

57 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, Digitale Souveränität, <https://bmds.bund.de/themen/digitale-souveraenitaet> (01.03.2026); World Economic Forum, What is digital sovereignty and how are countries approaching it? Stand: 10.01.2025, <https://www.weforum.org/stories/2025/01/europe-digital-sovereignty/> (01.03.2026).

58 Eymann/Gross et al., CIO-Positionspapier Digitale Souveränität an Universitäten und Hochschulen, S. 9 f.

59 Hense/Buntins et al., S. 28 f.

60 HAWKI ist eine Open-Source-Webanwendung, die von der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) entwickelt wurde, um eine datenschutzkonforme Nutzung generativer KI zu ermöglichen. <https://www.hawki.info/vision> (01.03.2026).

gen muss.<sup>61</sup> Im Gegenteil, ein effektiver und verantwortungsbewusster Umgang mit KI-Tools ist eine Fähigkeit, die es zu erlernen gilt. Außerdem zeigt sich, dass auch eine Steigerung von Lernerfolgen durch Einsatz von KI-Tools möglich ist.<sup>62</sup> Entscheidend ist, mögliche Einsatzbereiche von künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre zu identifizieren,<sup>63</sup> die die Hochschullehre voranbringen können, und gleichzeitig Risiken möglichst gering halten.

### 3. Integration von künstlicher Intelligenz in die Lehre

Um die Einsatzbereiche von KI-Tools in der Hochschullehre zu identifizieren, sollten wir uns fragen, in welchen Bereichen der Einsatz von KI-Tools Lehr- und Lernpraktiken fördern könnte. Dazu gehören kontinuierliche und aktive Wiederholungen, regelmäßige Überprüfungen des Verständnisses und des Lernstands mit unmittelbarem Feedback, verstärkte Interaktionen und Bereitstellung von Sparingpartnern, sowie besser nachvollziehbare Korrekturen.<sup>64</sup>

Der digitale Wandel sollte aktiv in das Studium eingebunden werden, wobei es wichtig ist, Studierende einzubeziehen. Hierbei spielt auch die Motivation der Studierenden eine große Rolle, an diesem Wandel mitzuwirken. Während es initial auch Anstöße seitens der Lehrenden brauchen wird, ist insbesondere bei der Evaluation eine enge Zusammenarbeit mit den Studierenden gefragt. Es sei darauf hingewiesen, dass sowohl Studierende als auch Lehrende in Bezug auf digitale Kompetenzen eine durchaus heterogene Gruppe bilden. Insgesamt zeigt sich, dass die Nutzung von KI im Studium äußerst verbreitet ist.<sup>65</sup> So sah bereits 2019 ein großer Teil der Studierenden einen Bedarf an Förderung der Digitalisierung der Hochschullehre im Allgemeinen.<sup>66</sup> Hinsichtlich der Nutzung von KI in der Hochschullehre fällt das aktuelle Meinungsbild differenzierter aus. Während Studierende angeben, sich mehr Integration von KI-Anwendungen im Rahmen der Digitalisierung der Lehre zu wünschen sowie für die Recherche und sprachliche Überarbeitung von Hausarbeiten, stehen sie der Benotung durch KI-Tools skeptisch gegenüber.<sup>67</sup> Fächerübergreifend wünscht sich ein nicht unbeachtlicher Teil der Studierenden, je nach Studienfach mehr als die Hälfte, mehr Lernangebote

61 So beispielsweise *Guest/Suarez et al.*, S. 7 ff.

62 *OECD Publishing*, Digital Education Outlook 2026, S. 28 ff.

63 Siehe auch *Möslein/Hartmann*, S. 1279 (1279 f.).

64 Siehe hierzu *Strecker/Hähnchen et al.*, *OdW* 2026, S. 1 (1 ff.); *Hufeld*, in: *ZDRW* 2024, S. 59 (59 ff.); *Pampe*, in: *LTO*, Warum wir Juraklausuren anders korrigieren müssen, Stand: 02.02.2026, <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/ki-forschungsprojekt-korrektur-jura-klausuren> (01.03.2026).

65 Eine allgemeine Übersicht, die sich nicht speziell mit dem Jurastudium beschäftigt, bietet die folgende Studie der Universität Darmstadt, *von Garrel/Mayer*, Künstliche Intelligenz im Studium - Eine quantitative Längsschnittstudie zur Nutzung KI-basierter Tools durch Studierende, 2025; *Hinz et al.*, *DZHW Brief*, 02/2025; *Breiter et al.*, Künstliche Intelligenz im Studium – die Sicht von Studierenden im Wintersemester 2024/25.

66 *Gilch/Beise et al.*, S. 184.

67 *Marczuk/Multrus et al.*, *DZHW Brief* 02/2025, S. 12.

zum Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit künstlicher Intelligenz.<sup>68</sup> Solche bieten die Möglichkeit, einen souveränen und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Tools vorzuleben und zu lehren.<sup>69</sup>

Von den 43 Universitäten mit rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland haben 41 eine Handreichung zur KI-Nutzung in der Lehre und in Prüfungen veröffentlicht.<sup>70</sup> Der Großteil lässt den Einsatz von KI-Tools für bestimmte Aufgaben zu und zum Teil wird ein Einsatz in der Lehre ausdrücklich erwünscht.<sup>71</sup> Betont werden in jedem Fall die Transparenz- und Offenlegungspflichten sowie die Pflicht zum Absichern von Aussagen generativer KI durch eigenständige Überprüfungen.<sup>72</sup> Zur Unterstützung eines sicheren Umgangs mit KI-Technologien dienen konkrete Beispiele für Zitierweisen, zu Use Cases<sup>73</sup> sowie für einsetzbare Tools<sup>74</sup> oder Checklisten für Lehrende<sup>75</sup>.

### a) Interaktive und offene Vorlesungen

Eine Einsatzmöglichkeit von KI-Tools im Jurastudium zeigt sich im Rahmen der Förderung aktiver Beteiligung an Vorlesungen sowie der Bereitstellung von direktem Feedback. Beides birgt einen großen Mehrwert für den Lernerfolg.<sup>76</sup> Durch interaktive Abfragen bzw. Quizze kann das Verständnis der Studierenden überprüft und ihnen eine objektive Einschätzung gegeben werden, ob sie den Stoff verstanden haben. Darüber hinaus können Dozierende durch die Auswahl der Fragen inhaltliche Schwerpunkte setzen. Auch sind (anonyme) Umfragen möglich, um somit Ansichten, Meinungen und Erwartungen einer größeren Anzahl von Studie-

68 Hüsch/Horstmann et al. DatenCHECK 6/2025.

69 Siehe auch Deutscher Juristen-Fakultätentag, Beschluss 2025/I: KI und juristische Ausbildung: Herausforderungen, Chancen, Anpassungen, <https://djft.de/veroeffentlichungen/> (01.03.2026).

70 Im Internetauftritt der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sowie der BSP Business & Law School Hochschule für Management und Recht war eine Darreichung o.ä. nicht öffentlich auffindbar, dies schließt aber nicht aus, dass eine solche existiert.

71 So beispielsweise die Leitlinien für KI in der Lehre an der FAU Erlangen-Nürnberg, Stand: 22.07.2025, <https://www.fau.de/2025/07/news/studium/ki-leitlinien-lehre/> und den Handlungsempfehlungen der Georg-August-Universität Göttingen, <https://uni-goettingen.de/de/674738.html> (01.03.2026).

72 Siehe beispielsweise Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Richtlinien zur Nutzung von KI im Rahmen häuslicher Arbeiten, Prüfungsausschussbeschluss vom 08.12.2025, <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/2015/pruefungen/hinweise> (01.03.2026).

73 Siehe das Portal der FAU zu KI in der Lehre, <https://www.lehre.fau.de/themen/ki-in-der-lehre/> (beide 01.03.2026); siehe ebenfalls den KI Kompass der Justus-Liebig-Universität Gießen, [https://ilias.uni-giessen.de/ilias.php?ref\\_id=392292&cmd=render&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNode=ze&baseClass=ilRepositoryGUI](https://ilias.uni-giessen.de/ilias.php?ref_id=392292&cmd=render&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNode=ze&baseClass=ilRepositoryGUI) (01.03.2026); sowie die Leitlinie zum Umgang mit KI in Studium und Lehre an der Universität Heidelberg, <https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/ki-leitlinien-und-formulare-der-universitaet-heidelberg> (01.03.2026).

74 Beispielsweise verweisen die allgemeinen Empfehlungen im Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre der Universität Frankfurt unter anderem auf *Researchrabbit* zur Literaturrecherche, *JenniAI* zur Textproduktion und *Explainpaper* zum Textverständnis sowie *SlidesAI* zum Vorbereiten von Präsentationen, Stand: 15.10.2025, <https://lehre-virtuell.uni-frankfurt.de/knowhow/allgemeine-empfehlungen-im-umgang-mit-generativer-ki-in-studium-und-lehre/> (01.03.2026).

75 Siehe Anlage 1 Checkliste für Lehrende der Georg-August-Universität Göttingen, <https://uni-goettingen.de/de/674738.html> (01.03.2026).

76 *Sippel*, in: ZFHE 2009, S. 1 (8 f.)

renden in die Vorlesung einzubeziehen. Dies ist bereits alles auch ohne KI-gestützte Systeme durch Tools wie Mentimeter oder *Kahoot!* möglich.

KI-Tools können zum einen durch das Generieren von Vorschlägen bei der Vorbereitung unterstützen, um möglichen Mehraufwand gering zu halten. Zum anderen können sie unangebrachte oder offensichtlich unsinnige Antworten herausfiltern, die durch die Anonymität der Chats bzw. Umfragen vermehrt aufkommen können.<sup>77</sup> Überdies könnte ein Umfragetool mit KI, ähnlich wie der virtuelle Vorlesungsassistent<sup>78</sup>, auch direkt Rückmeldungen zu falschen Antworten geben. Zum Beispiel wird an der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München *OneTutor* verwendet, ein von Studierenden der TUM entwickeltes KI-Assistenzsystem.<sup>79</sup>

Bereits getestet wurde die Einbindung eines Chatbots als virtuelle Vorlesungsassistentin auch mit *Frag.Jetzt*.<sup>80</sup> Der Vorlesungsassistent *Frag.Jetzt* bot Studierenden die Möglichkeit Fragen zu stellen, die sodann von dem Chatbot, den Kommilitonen und Kommilitoninnen und den Dozierenden beantwortet werden konnten. Dabei haben letztere jederzeit die Möglichkeit, falsche Antworten zu berichtigen.<sup>81</sup> Durch das direkte Feedback können Missverständnisse reduziert und die aktive Interaktion mit den Vorlesungsinhalten verstärkt werden. Außerdem kann besser auf individuelle Fragen eingegangen werden. Während die Rückmeldungen durch KI-Chatbots gut für konkrete Wissensabfragen und Zuordnungen funktionieren, haben sie jedoch Schwierigkeiten bei komplexeren Fallgestaltungen.<sup>82</sup> Wie sich auch bei *von Rochow* zeigt, ist natürlich nicht alles fehlerfrei, wobei dieser die Fehler als „einzelne Fehlgriffe“ beschreibt.<sup>83</sup>

## b) Unterstützende Lerntools nach der Vorlesung

Insbesondere außerhalb der Vorlesungen können Tools zur Wiederholung und Abfrage hilfreich sein. Plattformen wie *ILIAS* und *Moodle*, die bereits von vielen Universitäten verwendet werden, bieten unter anderem die Möglichkeit, Vorlesungsinhalte abzufragen und für die einzelnen Abschnitte Tests zu erstellen. Dies hat den Vorteil, dass klare Schwerpunkte im Vorlesungsstoff gesetzt werden können und Studierende durch direkte Wissensabfragen ein objektives Feedback erhalten und das Gelernte aktiv wiederholen. Außerdem können Dozierende einen Überblick darüber erhalten, was gut verstanden wurde und was nicht. Auf die Wichtigkeit von Wiederholungen für das Lernen<sup>84</sup> bauen auch Karteikartenanwendungen wie

77 Auf diese Funktion weist ebenfalls *von Rochow* hin, *ders.*, in: ZDRW 2024, S. 358 (361).

78 *von Rochow*, in: ZDRW 2024, S. 362.

79 Stand: 17.03.2025, <https://www.jura.lmu.de/de/aktuelles/newsuebersicht/news/lmuonetutor-ai-enhanced-learning-3760b8d0.html> (01.03.2026).

80 *von Rochow*, in: ZDRW 2024, S. 358 (358 ff.).

81 *von Rochow*, in: ZDRW 2024, S. 358 (361).

82 *Conrads/Schweitzer*, in: NJW 2025, S. 2888 (2891).

83 *von Rochow*, in: ZDRW 2024, S. 358 (363).

84 *Dunlosky/Rawson et al.*, S. 4 (38 f.); *Kahn*, JUrPC, Abs. 21–25.

*Jurafuchs*<sup>85</sup> und *Anki*<sup>86</sup> auf. Gerade regelmäßige Lernstands- und Verständnisüberprüfungen, die nach bestimmten Lern- bzw. Vorlesungseinheiten stattfinden, erweisen sich als lernförderlich.<sup>87</sup> Die Nutzung von KI, wie bei *Jurafuchs* bereits der Fall ist,<sup>88</sup> macht es darüber hinaus möglich, Abfragen, Wiederholungen und Erklärungen individuell an die Lernenden anzupassen und direkt auf Fragen zu antworten.

Eine Bündelung verschiedenster Lernfunktionen für das Jurastudium bietet zum Beispiel *dskrpt*. Zu diesen Funktionen gehören fertige Skripte, die Funktion, Karteikarten am Skript zu erstellen, die Bereitstellung interaktiver Fälle sowie eine eigene Normen- und Urteilsdatenbank.<sup>89</sup>

Denkbar sind darüber hinaus das automatisierte Erstellen von Notizen, Zusammenfassungen und Karteikarten, das direkte Stellen von Fragen sowie das Verwandeln von Textquellen in Podcasts. Eine solche Funktion bietet beispielsweise *NotebookLM*, der KI-basierte Rechercheassistent von *Google*.<sup>90</sup> Neben dem Aspekt der digitalen Souveränität, ist in diesem Zusammenhang auch das Training und der Erhalt der Aufmerksamkeitsspanne beim Lesen langer Texte zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um eine Fähigkeit, die insbesondere im juristischen Bereich essenziell ist.

Darüber hinaus testeten *Weber/Link et al.* die Verwendung von *LegalWriter* zum Erlernen des Gutachtenstils. *Legal Writer* ist ein Schreibunterstützungssystem, welches im Rahmen des interdisziplinären Projektes „*Fachliche und überfachliche Kompetenzen durch soziotechnisches Design von Systemen hybrider Intelligenz flexibel und individuell fördern*“ (Komp-HI) entwickelt wurde.<sup>91</sup> Hierbei wurden die Lerneffekte und der Einsatz von *Legal Writer* sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden als „trotz einiger Limitationen positiv bewerte[t].“<sup>92</sup>

Bezüglich der Frage, ob Lernerfolge nicht gerade dadurch entstehen, dass Studierende Lernmethoden selbst finden und ihre Karteikarten selbst verfassen, wurde festgestellt, dass das selbstständige Verfassen von Zusammenfassungen, also das Herausschreiben von Informationen, häufig nur einen geringen Mehrwert für das Lernen bietet.<sup>93</sup> Stattdessen erwiesen sich gerade Übungs- bzw. Selbsttests sowie

85 <https://www.jurafuchs.de/> (01.03.2026).

86 <https://apps.ankiweb.net/> (01.03.2026).

87 *Dunlosky/Rawson et al.*, S. 4 (35, 38 f.).

88 *Leupold-Wendling*, *Jurafuchs verbessert die Lernerfahrung mit Künstlicher Intelligenz (GPT-4)*, <https://www.jurafuchs.de/jurafuchs-verbessert-die-lernerfahrung-mit-kuenstlicher-intelligenz-gpt-4/> (01.03.2026).

89 <https://dskrpt.de/dashboard/> (01.03.2026), hierzu auch insbesondere das *dskrpt* Onboarding für Studierende, [https://www.youtube.com/watch?v=sjx\\_FNE1Cps](https://www.youtube.com/watch?v=sjx_FNE1Cps) (01.03.2026), sowie die Einführung für Autor:innen und Lehrpersonen, [https://www.youtube.com/watch?v=Hb4Go\\_rIRBc](https://www.youtube.com/watch?v=Hb4Go_rIRBc) (01.03.2026).

90 <https://notebooklm.google/> (01.03.2026).

91 *Weber et al.*, in: ZDRW 2024, S. 336 (337).

92 *Weber/Link et al.*, in: ZDRW 2024, S. 336 (345).

93 *Dunlosky/Rawson et al.*, S. 4 (18).

über einen längeren Zeitraum verteiltes Lernen mit regelmäßigen Wiederholungen als erfolgreich.<sup>94</sup>

### c) Hausarbeiten und Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit

Universitäre Ausbildung soll auch wissenschaftliches Arbeiten lehren. Hierbei dürfen insbesondere das Recherchieren, das Hinterfragen und die Quellenarbeit nicht an Relevanz verlieren, sondern müssen diese vielmehr gewinnen. Dies liegt insbesondere daran, dass aufgrund der Fehleranfälligkeit von KI-Tools<sup>95</sup> deren Output nicht blind zitiert werden darf. Gerade aufgrund der gesteigerten Wichtigkeit von genauer Recherche- und Quellenarbeit, bleibt das Format der Hausarbeit relevant.<sup>96</sup> In diesem Kontext ist auch das Experiment von *Hendricks/Josten* zu erwähnen, bei dem die Freiversion von ChatGPT (Modelle GPT-5 und 4o) gerade erst eine Hausarbeit im Allgemeinen Schuldrecht gelöst hat, wobei jedoch gerade der Quellen- und Fußnotenapparat nicht eigenständig von der KI-Anwendung verfasst wurde.<sup>97</sup>

Dass Studierende bei der Bearbeitung KI-Anwendungen verwenden, wird sich nicht vermeiden lassen. Insbesondere erweist sich ein verlässlicher Nachweis von KI-Verwendung zur Texterstellung trotz einer Vielzahl an angebotenen Anwendungen als schwierig.<sup>98</sup> Es besteht jedoch keine Notwendigkeit, die Verwendung vollständig zu unterbinden. Chatbots und Recherchertools können auch im wissenschaftlichen Kontext einen positiven Beitrag leisten. Es besteht die Möglichkeit, Unterstützung bei der juristischen Recherche und Literaturverwaltung zu leisten. Zudem kann die Rolle eines Sparringspartners eingenommen werden, um die Ideenfindung zu fördern. Dies erfordert eine grundlegende und verpflichtende Einführung in den Umgang mit den Datenbanken und Ressourcen der Universität sowie hinsichtlich der Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten und Hinweise zur Vorgehensweise. In diesem Kontext ist es von essenzieller Bedeutung, die potenzielle und korrekte Verwendung von KI-Anwendungen zu demonstrieren und einer naiven Haltung gegenüber den Resultaten, die durch KI generiert werden,

94 *Dunlosky/Rawson et al.*, S. 4 (35, 38 f.).

95 Zur fehlerhaften Nutzung von KI im Schriftsatz, AG Köln, Familiengericht, Beschl. v. 02.07.2025, Az. 312 F 130/25, Rn. 23 f.; im Report einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, *Thurou*, KI-Halluzinationen – Deloitte Australien muss veröffentlichten Bericht korrigieren, in: C.H. Beck News & Beiträge, <https://rsw.beck.de/zeitschriften/bc/news-beitraege/2025/10/16/ki-halluzinationen---deloitte-australien-muss-ver-%C3%B6ffentlichen-bericht-korrigieren> (01.03.2026); eine Übersicht über Zwischenfälle durch fehlerhaften bzw. irreführenden KI Output bietet die *AI Incident Datenbank*, <https://incidentdatabase.ai/> (01.03.2026).

96 So auch *Klein*, Stand: Februar 2023, <https://hochschulforumdigitalisierung.de/die-hausarbeit-ist-tot-es-lebe-die-hausarbeit-entwicklungsorientierung-wissenschaftliches-arbeiten-und-ki-gemeinsam-den-ken/> (01.03.2026).

97 *Hendricks/Josten*, in: LTO, ChatGPT besteht Hausarbeit im Allgemeinen Schuldrecht, Stand: Dezember 2025, <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/ruhr-uni-bochum-testlauf-chat-gpt-besteht-hausarbeit-im-schuldrecht> (01.03.2026).

98 *Weber-Wulff/Anohina-Naumeca et al.*, Testing of Detection Tools for AI-Generated Text, S. 1 (28); *Fariello et al.*, Distinguishing Human From Machine: A Review of Advances and Challenges in AI-Generated Text Detection, *IJIMAI journal*, 2024, S. 9; an einem Tool zur robusten Erkennung von KI-generierten Texten in deutscher Sprache arbeitete beispielsweise *Tlok* in seiner Master Thesis.

entgegenzuwirken. Somit kann ein gemeinsames Kompetenzniveau unter den Studierenden gewährleistet werden. Darauf gestützt, kann und sollte sodann auch an die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden bei der Nutzung von KI-Tools appelliert werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die eigenständige Bewältigung von Problemen. Dabei sollten Lösungsskizzen nicht unreflektiert von einem Chatbot übernommen werden.<sup>99</sup> Gleichzeitig ist es wichtig, das Potential des Verfassens und der Analyse von Texten sowie den dadurch erzielten Produktivitätsgewinn nicht außer Acht zu lassen. Der Schlüssel ist ein starkes Bewusstsein für die Möglichkeiten und Grenzen der KI-Nutzung. Um dies zu erlernen, müssen KI und moderne Technologien in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür eignen sich Falllösungen, Hausarbeiten, Moot Courts oder ähnliche Formate als praxisnahe Übungsmöglichkeiten. Angesichts der aktuellen Studiensituation, in der es nur selten bewertete Abgaben dieser Art gibt, ist die Umsetzung jedoch kompliziert. Hier könnte die Einführung regelmäßiger, überprüfter Abgaben in Erwägung gezogen werden, da diese ebenfalls den kontinuierlichen Lernprozess fördern könnten. Die Bewertung der Abgabe müsste nicht zwingend in die Endnote einfließen, sondern könnte als Feedback zur Verbesserung dienen. Bei dem Mehraufwand durch die Korrektur könnten wiederum KI-Tools unterstützen.

Ein möglicher Vorschlag ist, die Nutzung von LLMs bzw. KI-Tools erst ab einem fortgeschrittenen Zeitpunkt im Studium zu erlauben. Schwierig zu beantworten ist die Frage, wie sich die Verwendung von KI unterbinden lässt. Ferner bietet der Einsatz von LLMs die Gelegenheit, um einen positiven Einsatz von KI-Tools auszuprobieren und zu erlernen. Eine Möglichkeit wäre, die Studierenden erst eine Aufgabe selbst lösen zu lassen und ihnen dann einen Bewertungshorizont zu geben bzw. diesen selbst erstellen zu lassen. Anschließend sollten sie eine Aufgabe mit Unterstützung von KI lösen, die Lösung korrigieren und mit der eigenen vergleichen.<sup>100</sup> Auf diese Weise wird nicht nur die eigenständige Textproduktion und Lösungsfindung geschult, sondern auch das Bewusstsein für die Möglichkeiten und Grenzen von KI-Outputs sowie eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Fragestellung gefördert.

#### d) Klausuren schreiben und Klausurkorrektur

Für Lernerfolge ist grundlegend, dass Feedback zeitnah und nachvollziehbar ist. Zu diesem Zweck wurden bereits Anwendungen zur automatisierten Klausurkor-

<sup>99</sup> Shen/Tamkin, *How AI Impacts Skill Formation*, S. 18 f.; speziell in Bezug auf Textproduktion Kosmyna/Hauptmann et al., S. 136–140; bezüglich Bildung im Allgemeinen, *OECD Publishing*, *Digital Education Outlook 2026*, S. 16, 27.

<sup>100</sup> Dieser Vorschlag ist inspiriert von Ilse Feinauer, Professorin für Übersetzungswissenschaft am Institut für Afrikaans und Niederländisch der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Stellenbosch. Sie forderte ihre Doktoranden auf, einen eigenen Beispieltext zu verfassen, den sie anhand der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Übersetzung und Lektorat bewerten. Anschließend prüfen sie die Ergebnisse generativer KI-Tools ihrer Wahl.

rektur wie *Klausurenkiste* und *DeepWrite* entwickelt. Wenngleich man davon ausgeht, dass diese Tools bisher nicht dazu fähig sind, vollständig verwendbare Klausurkorrekturen selbstständig durchzuführen, können sie dabei helfen, Korrekturen zu beschleunigen und die Korrekturqualität zu verbessern. Mit dem Einsatz von KI-Feedback in der Rechtslehre setzte sich die explorative Studie von *Hackl/Braun et al.* auseinander.<sup>101</sup> Sie untersuchte die „Wahrnehmung und Bewertung von KI-generiertem Feedback im Vergleich zu menschlichem Tutoren-Feedback durch Jura-Studierende im Wintersemester 2023/24.“<sup>102</sup> Während das KI-Feedback hinsichtlich Verständlichkeit, Individualität und Hilfestellungen in den Augen der Studierenden zwar schlechter abschneidet, als das Tutoren Feedback, wird es für seine Präzision und Schnelligkeit geschätzt.<sup>103</sup> Bei der Einschätzung des Nutzens automatisierter Klausurkorrekturen sollte man sich auch den aktuellen Korrekturstandard vor Augen führen. In vielen Fällen, insbesondere bei Übungsklausuren, erfolgen Korrekturen erst innerhalb mehrerer Wochen und sind nicht immer nachvollziehbar. Hinzu kommen starke Abweichungen bei der Notenvergabe.<sup>104</sup> Ein weiterer Vorteil wäre außerdem die Anonymität, um Biases in Klausurbewertungen vorzubeugen.<sup>105</sup>

Ein zusätzlicher Aspekt ist die Modifikation von Prüfungsformaten. In diesem Beitrag soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der Frage nach den Auswirkungen der Digitalisierung auf Prüfungsformate in der juristischen Ausbildung schnell die Einführung des E-Examens, also eines elektronischen Prüfungsformats in der ersten und zweiten Staatsprüfung, thematisiert wird. Dieses ist für die zweite Staatsprüfung bereits in einem Großteil der Bundesländer eingeführt und für die erste zumindest in einigen Bundesländern.<sup>106</sup> Die Überlegungen sollten jedoch (und können) über die reine Digitalisierung der Formate hinausgehen. *Adrian Hemler* hat im Rahmen eines Versuchs beispielsweise ChatGPT als Hilfsmittel in einer juristischen Open-Book-Abschlussklausur einsetzen lassen.<sup>107</sup> Darüber hinaus zeigen sich mehrere Universitäten auch offen für die Verwendung in Hausarbeiten und bieten hierzu Workshops an.<sup>108</sup>

101 *Hackl/Braun et al.*, in: ZDRW 2024, S. 320 (320 ff.).

102 *Hackl/Braun et al.*, in: ZDRW 2024, S. 320 (320).

103 *Hackl/Braun et al.*, in: ZDRW 2024, S. 320 (330 f.).

104 *Hendricks/Josten* in: LTO, ChatGPT besteht Hausarbeit im Allgemeinen Schuldrecht, Stand: Dezember 2025, <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/ruhr-uni-bochum-testlauf-chatgpt-besteht-hausarbeit-im-schuldrecht> (01.03.2026); siehe hierzu *Strecker/Hähnchen et al.*, OdW 2026, S. 1 (1 ff.); *Hufeld*, in: ZDRW 2024, S. 59 (59 ff.); *Pampe*, Warum wir Juraklausuren anders korrigieren müssen, Stand: 02.02.2026, <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/ki-forschungsprojekt-korrektur-jura-klausuren> (01.03.2026).

105 *Toufigb/Traxler et al.*, in: ZDRW 2018, S. 115 (116).

106 Eine gute Übersicht hierzu liefert *Eisenbraut*, Digitalisierung der juristischen Ausbildung, S. 542 ff.

107 *Hemler*, in: ZDRW 2023, S. 473 (473).

108 Coaching: Hausarbeit mit KI von Prof. Dr. Borges an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes, Stand 28.01.2026, <https://www.uni-saarland.de/fakultaet/tr/aktuelles/coaching-hausarbeit-mit-ki-43705.html> (01.03.2026).

Es wird wichtig sein, verschiedenen Arten von Prüfungsformaten Beachtung zu schenken. Insbesondere solchen Prüfungsformaten, die nach dem Stand der Technik als KI-fest bzw. -sensibel gelten, also nicht (gut) durch KI-Anwendungen lösbar sind.<sup>109</sup> Hierfür eignen sich als Formate beispielsweise Hausarbeiten oder Essays, deren Aufgabenstellungen in Hinsicht auf mögliche KI-Nutzung gestellt werden sowie Prüfungsformate, in denen die Studierenden selbst die Prüfungsleistungen erbringen müssen, wie mündliche Prüfungen und Moot Courts. Letztlich eignen sich auch Prüfungen, bei denen die Nutzung von KI-Anwendungen in der Prüfungssituation unmöglich ist, also klassische Klausuren mit Papier und Stift.

### e) Umgang und Auseinandersetzung mit KI-Technologien

Wie bereits erwähnt, könnte eine standardmäßige Einbindung von KI-Technologien in das Studium den Studierenden dabei helfen, einen verantwortungsvollen und effektiven Umgang mit KI-Tools zu erlernen und der immer häufiger vorkommenden Verwendung fehlerhafter Ergebnisse<sup>110</sup> vorzubeugen. Die Nutzung von KI-Anwendungen steigert zwar die Effizienz der Nutzerinnen und Nutzer und die Qualität ihrer Arbeitsergebnisse bei manchen Aufgaben, vermindert diese jedoch bei anderen Aufgaben, beispielsweise durch größeren Mehraufwand zur Überprüfung und Überarbeitung der Ergebnisse.<sup>111</sup> Gerade um mit dieser Ambivalenz umgehen zu können, ist ein sicherer und kompetenter Umgang mit KI-Technologien unabdingbar.

Es braucht einen offenen Diskurs über den Einsatz von KI-Technologien, in dessen Kontext weder ein vollständiges Verbot noch eine uneingeschränkte Erlaubnis erfolgen sollte. Im Fall der Verwendung von KI-Anwendungen ist es wichtig, aufzuklären, was KI ist, wie sie funktioniert, wo ihre Grenzen liegen und welche Systeme es aktuell gibt, die KI verwenden. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, wie und mit welchem Ziel KI-Anwendungen im Studium eingesetzt werden können. Ebenso sollte thematisiert werden, wie eine unerwünschte Verwendung aussähe und welchen Risiken vorgebeugt werden sollte. Als Plattform für einen offenen Austausch über KI an Hochschulen sind beispielsweise ThinkTanks<sup>112</sup> so-

109 In den Handlungsempfehlungen der Georg-August-Universität Göttingen ist die Rede von KI-sensiblen Prüfungsformaten, <https://uni-goettingen.de/de/674738.html> (01.03.2026); siehe ebenfalls *Dell'AcqualMcFowland et al.*, in: Harvard Business School Technology & Operations Mgt. Unit Working Paper No. 24-013, S. 13; *Hemler*, in: ZDRW 2023, S. 473 (475).

110 Siehe Fn. 93.

111 *Dell'AcqualMcFowland et al.*, in: Harvard Business School Technology & Operations Mgt. Unit Working Paper No. 24-013, S. 1.

112 Die Universität Augsburg verweist auf Interdisziplinäre Thinktanks des Verbunds für Kompetenzen zu Künstlicher Intelligenz und Wissensarbeit (VK:KIWA), <https://www.vkkiwa.de/mitglieder/think-tanks/>, Internetseite der Universität Augsburg zu KI und Richtlinien, Stand 09.09.2025, <https://www.uni-augsburg.de/de/forschung/einrichtungen/institute/zbib/forschung-copy-2/richtlinien-und-datenschutz/ki-und-richtlinien/> (01.03.2026).

wie Beratungsmöglichkeiten<sup>113</sup> oder auch ein Blog<sup>114</sup> denkbar und zum Teil bereits eingeführt.

Neben Darreichungen und Einführungen in den Kursen, in denen KI-Technologien genutzt werden, sind viele weitere Weiterbildungsformate sinnvoll. Angesichts der vollen Studienpläne ist die erfreuliche Nachricht, dass hierfür keine zwei Wochenstunden über ein ganzes Semester hinweg benötigt werden. Stattdessen könnte man mit Guides, Videos<sup>115</sup>, Podcasts oder Workshops zur Nutzung von KI-Technologien<sup>116</sup> den Umgang mit und das Verständnis von LLMs verbessern und ein gemeinsames Mindestniveau schaffen. Ebenfalls existieren bereits Selbstlernkurse für Studierende und Lehrende.<sup>117</sup> Außerdem bietet das *UHH-GPT Prompt-Workbook* eine Zusammenstellung hilfreicher Prompts für den Einsatz generativer KI in der Hochschullehre. Diese greifen das Individualisieren von Lernprozessen, die Förderung kritischen Denkens, Chatbots als Sparringspartner, das Erstellen interaktiver Lerninhalte und weitere Themen auf.<sup>118</sup>

Das durchaus ambivalente Bild hinsichtlich der Nutzung von KI-Anwendungen zeigt uns, wie wichtig *critical AI Literacy* ist.<sup>119</sup> Ausschlaggebend ist eine ehrliche und kritische Reflektion, die sich trotz des „KI-Hypes“ nicht davor scheut, auch von KI-Einsatz abzusehen.<sup>120</sup> Daran anschließend ist auch die Eigenverantwortung der Nutzenden zu unterstreichen. Darüber hinaus darf ebenfalls das Thema *AI Ethics* nicht vergessen werden. Hierzu zählen beispielsweise Probleme wie das

113 Siehe die Unterstützung beim Finden der richtigen Ansprechperson für Fragen bezüglich KI in der Lehre der Universitätsbibliothek Mainz, <https://www.ub.uni-mainz.de/de/nutzung-von-ki-tools> (01.03.2026).

114 Siehe beispielsweise den Blog des Hochschulforums Digitalisierung, <https://hochschulforumdigitalisierung.de/blog/> (01.03.2026).

115 Siehe beispielsweise die Angebote des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr Universität Bochum, <https://zfw.rub.de/lehrende/lehre-gestalten/kuenstliche-intelligenz-in-studium-und-lehre/> (01.03.2026); Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth, <https://www.jura.uni-bayreuth.de/de/studium/ki-im-studium/index.html> (01.03.2026).

116 Im *Hub for crossdisciplinary learning* der Universität Hamburg werden verschiedene Formate bereitgestellt Stand: 02.10.2025, <https://www.hcl.uni-hamburg.de/ddlitlab/gki/gki-landing-page.html> (01.03.2026). Die Universität Bielefeld stellt hierzu Informationen, Workshops und Fortbildungen zu generativen KI-Werkzeugen für Forschende, Lehrende und Studierende bereit: [https://www.uni-bielefeld.de/lehre/digitale-lehre/ki-tools/#comp\\_000066f0cba5\\_0000004767\\_2235](https://www.uni-bielefeld.de/lehre/digitale-lehre/ki-tools/#comp_000066f0cba5_0000004767_2235) (01.03.2026). Während sich Prompthilfen als förderlich erwiesen haben, wurde gleichzeitig bemerkt, dass diese dazu führen, dass der KI Output häufiger direkt kopiert wird, wie von *Dell'Acqua/McFowland et al.*, in: Harvard Business School Technology & Operations Mgt. Unit Working Paper No. 24-013, S. 10, festgestellt wurde.

117 Zentrum für multimediales Lehren und Lernen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Internetseite zu generativer künstlicher Intelligenz in Studium und Lehre Stand: 08.12.2025, [https://wiki.llz.uni-halle.de/Portal:K%C3%BCnstliche\\_Intelligenz](https://wiki.llz.uni-halle.de/Portal:K%C3%BCnstliche_Intelligenz) (01.03.2026); Hamburg Open Online University, frei verfügbare Kurse zum Thema KI im Studium <https://learn.hoou.de/course/view.php?id=650> (01.03.2026); IT-Servicezentrum der Universität Bayreuth, Verweis auf Online-Kurse mit Hinweis auf die Schulungspflicht nach Art. 4 EU AI Act: Stand: 01.08.2025, <https://www.its.uni-bayreuth.de/KI#6e85f104> (01.03.2026).

118 <https://pad.uni-hamburg.de/prompt-workbook?both#Interaktive-Lerninhalte-erstellen> (01.03.2026).

119 *Guest/Suarez et al.*, S. 7.

120 *Guest/Suarez et al.*, S. 9.

Verfälschen von Informationen (z.B. *Deepfakes*), urheberrechtliche Fragen, Bias in KI-Tools<sup>121</sup> sowie ökologische Risiken.<sup>122</sup> Dies sind fundamentale Themen, die beim Einsatz von KI in der Hochschullehre mit Studierenden zu erläutern sind.

#### 4. Fazit

Viele Universitäten und auch juristische Fakultäten stehen der Integration von KI-Anwendungen bereits offen gegenüber. Sie bieten eigene KI-Tools an sowie Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten, Leitlinien, und Beispiele für Anwendungsfälle in der Lehre. Diese Entwicklungen zeigen, dass sich der technologische Wandel nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Anlass für eine bewusste Weiterentwicklung der juristischen Hochschullehre verstehen lässt. Gerade in der Hochschullehre bleibt die aktive Auseinandersetzung mit Inhalten zentral. Kritisches Hinterfragen, eigenständige Analyse von Sachverhalten, präzise Quellenarbeit und strukturierte Argumentation bilden weiterhin das Fundament juristischer Ausbildung und dienen dem Erhalt grundlegender juristischer Kompetenzen. Der Einsatz von KI-Tools kann diese Fähigkeiten nicht ersetzen, wohl aber ergänzen, etwa durch neue Formen des Feedbacks, individualisierte Lernangebote, unterstützende Recherchefunktionen, Vorbereitungen von Vorlesungen und durch den Einbau interaktiver Funktionen. Voraussetzung hierfür ist ein reflektierter und transparenter Umgang mit den Technologien sowie ein grundlegendes Verständnis ihrer Funktionsweisen, Möglichkeiten und Grenzen. Die Integration von KI in die juristische Ausbildung sollte daher stets von dem Ziel geleitet sein, Studierende zu einem souveränen und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Technologien zu befähigen. Hochschulen können hierfür einen wichtigen Rahmen bieten, indem sie Räume für Erprobung, Diskussion und kritische Reflexion schaffen. Auf diese Weise kann der technologische Wandel nicht nur bewältigt, sondern aktiv gestaltet werden; im Sinne einer zukunftsfähigen juristischen Ausbildung, die fachliche Kompetenz, technologische Souveränität und kritisches Denken gleichermaßen stärkt.

#### B. Konkreter Einbau in eine Vorlesung

Im Anschluss an die vorstehenden Überlegungen zum Einbau von KI-Tools in juristische Vorlesungen ist das folgende Konzept zur Ausgestaltung von zwei bis drei Vorlesungseinheiten entstanden. Im Rahmen von zwei Schwerpunkteinheiten an der Bucerius Law School sollen die Studierenden ein KI-Tool so gestalten, dass sie mit diesem den Vorlesungsstoff verinnerlichen und abprüfen können.

Die Studierenden arbeiten damit praktisch an und mit KI-Anwendungen. Hierbei richtet sich die Vorlesung an Studierende der Schwerpunkte Recht der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft sowie Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht. Ziel ist

---

121 Siehe Fn. 43.

122 Schön/Hoffmann et al., Expert Assessment: The Systemic Environmental Risks of Artificial Intelligence, S. 15 ff.

es, Synergien zwischen juristischer Fachkompetenz und technologischem Verständnis zu schaffen. Die Studierenden arbeiten in selbstgewählten Gruppen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten. Somit sollen Abschreckung oder Überforderung angesichts benötigter technischer Kompetenzen vermieden werden, indem unterschiedliche Kompetenzniveaus berücksichtigt werden.

**Erste Einheit - Einführung & KI-Grundlagen:** Zu Beginn der Veranstaltung wird das Projektziel vorgestellt: die gemeinsame Entwicklung eines KI-gestützten Lernwerkzeugs für die Inhalte der Vorlesung. Sodann folgt ein grundlegender Vortrag zu KI-Technologien mit Fokus darauf, welche KI-Technologien es gibt und wie sie grundsätzlich funktionieren. Außerdem wird auf Einsatzmöglichkeiten im juristischen Studium eingegangen und es werden typische Risiken aufgezeigt. Letztlich werden den Studierenden Grundlagen des Promptings und der Steuerung von KI nahegebracht.

**Zweite Einheit - Anwendungs- und Entwicklungsphase:** In der zweiten Einheit steht die **praktische Arbeit** im Vordergrund. Als Datengrundlage werden die Vorlesungsinhalte in Form des begleitenden Skriptes genutzt sowie weitere externe Quellen, beispielsweise Urteile, die den Vorlesungsstoff betreffen. Auf diese Grundlage werden dann KI-Funktionen wie Abfragefunktionen mit personalisiertem, dynamischem Schwierigkeitsgrad gesetzt. Sodann ist es an den Studierenden, sich Gedanken über didaktische Lernlogiken (Erklärung, Rückfrage, Anpassung), gewünschte Funktionen und konkrete Prompt- und Toolkonzepte zu machen und diese umzusetzen.

**Dritte Einheit – Evaluierung, Reflexion und Transfer:** Ein zentraler Bestandteil der Veranstaltung ist die **Evaluierungssession**, in der die entwickelten Tools systematisch auf juristische Qualität, didaktischen Mehrwert und KI-spezifische Risiken hin untersucht werden. Die Studierenden bewerten das Tool mit Hilfe einer gemeinsam entwickelten Bewertungsmatrix. Im Fokus stehen (i) juristische Korrektheit und methodische Sauberkeit, (ii) didaktische Qualität und Anpassungsfähigkeit und (iii) KI-spezifische Risiken und Fehlverhalten. Die Veranstaltung schließt mit einer gemeinsamen Reflexion über den sinnvollen Einsatz von KI im Studium.

## Literaturverzeichnis

- Archer, Pete/De Tender, Jean Philip*, News Integrity in AI Assistants - An international PSM study, 2025.
- Beins, Karsten/Bernadi, Ansgar et al.*, Künstliche Intelligenz – Wirtschaftliche Bedeutung, gesellschaftliche Herausforderungen, menschliche Verantwortung, Positionspapier der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) und des Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom e.V.), 2017.
- Brüning, Janique*, KI als Herausforderung für das juristische Studium - Wie KI-gestützte Schreibwerkzeuge und Lerntools das juristische Studium verändern, in: ZDRW 2024, S. 291–319.
- Burkart, Nadia*, Explainable AI – Grundlegende Konzepte und Anwendungen, Konferenzbeitrag zum 17. Dresdner Sensor-Symposium 2024, 2024.
- Conrads, Markus/Schweitzer, Sascha*, Juristische Problemlösung mit KI - Leistung und Grenzen großer Sprachmodelle, in: NJW 2025, S. 2888–2891.

- Dell'Acqua, Fabrizio/McFowland, Edward et al.*, Harvard Business School Technology & Operations Mgt. Unit Working Paper No. 24-013, Navigating the Jagged Technological Frontier: Field Experimental Evidence of the Effects of AI on Knowledge Worker Productivity and Quality, 2023.
- Dunlosky, John/Rawson, Katharine A. et al.*, Improving Students' Learning With Effective Learning Techniques: Promising Directions From Cognitive and Educational Psychology, in: Psychological Science in the Public Interest, Vol. 14 Issue 1, 2013, S. 4–58.
- Eisenraut, Niklas*, in: Eichelberger, Jan/Schwarze Roland (Hrsg.), 50 Jahre Juristische Fakultät Hannover, Digitalisierung der juristischen Ausbildung, 2025.
- E-Justice Rat*, Strategie für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz - Entwicklung, Einkauf und Einsatz von KI-Systemen in der Justiz koordinieren, Version 1.0, 2025.
- European Legal Tech Association (ELTA)*, Legal Professionals & GenerativeAI Report, 2<sup>nd</sup> Edition, 2024.
- Eymann, Torsten/Gross, Rainer et al.*, CIO-Positionspapier Digitale Souveränität an Universitäten und Hochschulen, 2025.
- von Garrel, Joerg/Mayer, Jana*, Künstliche Intelligenz im Studium - Eine quantitative Längsschnittstudie zur Nutzung KI-basierter Tools durch Studierende (2023 & 2025), 2025.
- Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung* (gefsus), Positionspapier Schreibkompetenz im Studium, 2022.
- Gilch, Harald/Beise, Anna Sophie et al.*, Digitalisierung der Hochschulen - Ergebnisse einer Schwerpunktstudie für die Expertenkommission Forschung und Innovation, 2019.
- Guest, Olivia/Suarez, Marcela et al.*, Against the uncritical adoption of AI Technologies in Academia, 2025.
- Hackl, Veronika/Braun, Christian et al.*, KI-Feedback in der Rechtslehre: Eine explorative Studie zur Wahrnehmung und Bewertung durch Studierende, in: ZDRW 2024, S. 320–335.
- Heckmann, Dirk/Rachut, Sarah*, Einführung: Künstliche Intelligenz im Mittelpunkt der Wissenschaft, in: Löwisch, Manfred/Würtenberger, Thomas et al. (Hrsg.), Künstliche Intelligenz in Forschung, Lehre und Hochschule, S. 13–23.
- Hemler, Adrian*, ChatGPT als Hilfsmittel in der juristischen Klausur - ein Experiment, in: ZDRW 2023, S. 473–481.
- Hendricks, Jan David/Josten, Fabien*, in LTO, <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/ruhr-uni-bochum-testlauf-chatgpt-besteht-hausarbeit-im-schuldrecht> (01.03.2026).
- Hense, Julia/Buntins, Katja et al.*, „Digitale Souveränität“ in den Digitalisierungsstrategien deutscher Hochschulen, Arbeitspapier Nr. 75, 2023.
- Homoki, Peter et al.*, Guide on the use of Artificial Intelligence-based tools by lawyers and law firms in the EU, 2022.
- Hufeld, Clemens*, Jede Korrektur eine andere Note: Quantitative Untersuchung der Objektivität juristischer Klausurbewertungen, in: ZDRW 2024, S. 59–83.
- Hüsch, Marc/Horstmann, Nina et al.*, Künstliche Intelligenz im Studium – die Sicht von Studierenden im Wintersemester 2024/25, in: Centrum für Hochschulenwicklung (CHE), DatenCHECK 6/2025.
- Jarrabi, Mohammad Hossein/Karami, Amir et al.*, Navigating the muddy waters of bias in artificial intelligence research: Understanding divergent meanings and conceptions, in: Technology in Society, Vol. 84, 2026, <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0160791X25003173> (01.03.2026).
- Kahn, Thomas*, Spaced Repetition Software im Jura-Studium, in: JurPC, <http://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20140180> (01.03.2026).
- Kapur, Manu/Bielaczyc, Katerine*, Designing for Productive Failure, in: Journal of the Learning Sciences, Vol. 21, 2012, S. 45–83.
- Klein, Andrea*, Die Hausarbeit ist tot, es lebe die Hausarbeit!, Hochschulforum Digitalisierung, <https://hochschulforumdigitalisierung.de/die-hausarbeit-ist-tot-es-lebe-die-hausarbeit-entwicklungsorientierung-wissenschaftliches-arbeiten-und-ki-gemeinsam-denken/> (01.03.2026).

- Kinzelbach, Katrin/Lindberg, Staffan I. et al.*, Academic Freedom Index – Update 2025, FAU Erlangen-Nürnberg und V-Dem Institute, 2025.
- Kosmyna, Nataliya/Hauptmann, Eugune et al.*, Your Brain on ChatGPT: Accumulation of Cognitive Debt when Using an AI Assistant for Essay Writing Task, 2025.
- Liu, Jing/Sibes, Ahmad Johari Bin et al.*, How do generative artificial intelligence (AI) tools and large language models (LLMs) influence language learners' critical thinking in EFL education? A systematic review, 2025.
- Massen, Peter/Kosta, Vasiliki et al.*, Academic Freedom Monitor 2025 - Analysis of academic freedom trends in the EU, European Parliamentary Research Service (EPRS) Scientific Foresight Unit (STOA), 2026.
- Marczuk, Anna/Multrus, Frank et al.*, Künstliche Intelligenz (KI) im Studienalltag: Einschätzungen von Studierenden zum Einsatz von KI an deutschen Hochschulen, 2025.
- Möslein, Florian/Hartmann Bernd J.*, Künstliche Intelligenz in rechtswissenschaftlichem Studium und juristischer Praxis, in: JURA 2025, S. 1279–1285.
- OECD Publishing*, Künstliche Intelligenz in der Gesellschaft, 2020.
- OECD Publishing*, Digital Education Outlook 2026: Exploring Effective Uses of Generative AI, in: Education 2026.
- Pampe, Eva*, in: LTO, Warum wir Juraklausuren anders korrigieren müssen, Stand: 02.02.2026 <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/ki-forschungsprojekt-korrektur-jura-klausuren> (01.03.2026).
- Poole, William Frederick*, An Index to Periodical Literature, 1853.
- Remmert, Frank*, Hinweise zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), 2024.
- von Rochow, Moritz*, Künstliche Intelligenz als Vorlesungsassistent am Beispiel von „Frag.Jetzt“, in: ZDRW 2024, S. 358–364.
- Salden, Peter/Lordick, Nadine et al.*, KI-Basierte Schreibwerkzeuge in der Hochschule – Eine Einführung, in: Salden, Peter/Leschke, Jonas (Hrsg.), Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-Gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung, Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum, 2023, S. 4–21.
- Schwartz, Reva/Vassilev, Apostol et al.*, Towards a Standard for Identifying and Managing Bias in Artificial Intelligence, NIST Special Publication 1270, 2022.
- Schön, Julian/Hoffmann, Lena et al.*, Expert Assessment: The Systemic Environmental Risks of Artificial Intelligence, Gesellschaft für Informatik e.V., 2025.
- Sefkow, Anton*, Lehre von Legal Tech als rechtsdidaktische Herausforderung, in: Schmidt, Mareike/Trute, Hans-Heinrich (Hrsg.), Lehre der Digitalisierung in der Rechtswissenschaft, Bd. 11, 2023, S. 203–227.
- Shen, Judy Hanwen/Tamkin, Alex*, How AI Impacts Skill Formation, 2026.
- Shrishak, Kris*, AI-Complex Algorithms and effective Data Protection Supervision – Bias evaluation, 2024.
- Sippel, Silvia*, Zur Relevanz von Assessment-Feedback in der Hochschullehre, in: Zeitschrift für Hochschulentwicklung, Jg. 4 / Nr. 1, 2009, S. 1–22.
- Spoenle, Jan*, Künstliche Intelligenz im Einsatz bei Dieselverfahren, in: DRiZ 2023, S. 68–69.
- Strecker, Michael B./Hähnchen, Susanne et al.*, KI-Unterstützung und Rohpunkteschemata: Die Zukunft der juristischen Klausurkorrektur?, in: OdW 2026, S. 1–34.
- The European Bars Federation*, European Lawyers in the era of ChatGPT – Guidelines 2.0 on how lawyers should take advantage of the opportunities offered by large language models and generative AI, 2023.

- Thurrow, Christian*, KI-Halluzinationen – Deloitte Australien muss veröffentlichten Bericht korrigieren, C.H. Beck News & Beiträge, BC 11/2025, <https://rsw.beck.de/zeitschriften/bc/news-beitraege/2025/10/16/ki-halluzinationen---deloitte-australien-muss-ver%C3%B6ffentlichen-bericht-korrigieren>, (01.03.2026).
- Tlok, Tom*, Robuste Erkennung von KI-generierten Texten in deutscher Sprache, Master Thesis, FH Wedel, Department of Data Science & Artificial Intelligence, 2023.
- Towfigh, Emanuel V./Traxler, Christian et al.*, Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen, in: ZDRW 2018, S. 115–142.
- Wang, Rose E./Srivaszava, Megha*, Productive Struggle: The Future of Human Learning in the Age of AI, Stand: 29.01.2025, <https://ai.stanford.edu/blog/teaching/> (01.03.2026).
- Weber, Florian/Link, Hendrik et al.*, Intelligente Unterstützung beim Erlernen des Gutachtenstils im rechtswissenschaftlichen Studium: Entwicklung und Evaluation eines KI-Systems für juristische Schreibkompetenz, in: ZDRW 2024, S. 336–348.
- Weber-Wulff, Debora/Ahobina-Naumeca, Alla et al.*, Testing of Detection Tools for AI-Generated Text, in: International Journal for Educational Integrity, Volume 19, no. 26, 2023, S. 1–39.
- Zweigert, Konrad*, Ziele und Stoff der juristischen Ausbildung, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 22, no. 1, 1957, S. 1–15.